

# Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 **Konto**  
 3.1 **Privatkunde**  
 3.1.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
<b>VR MeinKonto</b>	
Das Konto für Kinder und Jugendliche	
Grundpreis (pro Monat)	0,00
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr 9,335%</b>	
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr 11,835%</b>	
Guthabensverzinsung bis 18 Jahre	1,00 %
<b>Guthaben bis 1000€ verzinst</b>	
Kompetente, persönliche Beratung	inklusive
<b>Zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei nachfolgend ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)</b>	
<b>Selbstausgeführte Onlinebuchungen:</b>	
Überweisung online	---
Überweisung am SB-Terminal	---
Echtzeit-Überweisungen	---
giropay	---
VR SecureGo plus-TAN/- Direktfreigabe (4 TAN je VR NetKey frei p. M., das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.)	---
<b>Automatische Transaktionen:</b>	
Lastschrift	---
Überweisung (Dauerauftrag)	---
Überweisung (Gutschrift)	---
<b>Manuelle Transaktionen:</b>	
Überweisung beleghaft	---
Überweisung formlose Erteilung (am Schalter)	---
Scheckeinzug	---
<b>Bartransaktionen:</b>	
Bargeldeinzahlung Kasse (auch Außendienst)	---
Bargeldeinzahlung Automat	---
Bargeldauszahlung Kasse (auch Außendienst)	---
Auszahlung an eigenen Geldautomaten	---
<b>Dauerauftrag - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden</b>	
über Geschäftsstelle / am Telefon	---
online	---
<b>VR Direkt</b>	
Grundpreis (pro Monat)	3,50
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr 9,335%</b>	
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr 11,835%</b>	
Kompetente, persönliche Beratung	inklusive
<b>Zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei nachfolgend ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)</b>	
<b>Selbstausgeführte Onlinebuchungen:</b>	
Überweisung online	0,15
Überweisung am SB-Terminal	0,15
Echtzeit-Überweisungen	0,15
giropay	0,15

VR SecureGo plus-TAN/- Direktfreigabe (4 TAN je VR NetKey frei p. M., das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.)	0,09
<b>Automatische Transaktionen:</b>	
Lastschrift	0,15
Überweisung (Dauerauftrag)	0,15
Überweisung (Gutschrift)	0,15
<b>je Monat 40 Freiposten in den Segmenten selbstausgeführte Onlinebuchungen und automatische Transaktionen, danach 0,15 EUR je Buchung</b>	
<b>Manuelle Transaktionen:</b>	
Überweisung beleghaft	2,50
Überweisung formlose Erteilung (am Schalter)	2,50
Scheckeinzug	2,50
<b>Bartransaktionen:</b>	
Bargeldeinzahlung Kasse (auch Außendienst)	---
Bargeldeinzahlung Automat	---
Bargeldauszahlung Kasse (auch Außendienst)	2,50
Auszahlung an eigenen Geldautomaten	---
<b>Dauerauftrag - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden</b>	
über Geschäftsstelle / am Telefon	2,00
online	---
<b>VR Komfort</b>	
Grundpreis (pro Monat)	9,00
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr 9,335%</b>	
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr 11,835%</b>	
Kompetente, persönliche Beratung	inklusive
<b>Zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei nachfolgend ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)</b>	
<b>Selbstausgeführte Onlinebuchungen:</b>	
Überweisung online	---
Überweisung am SB-Terminal	---
Echtzeit-Überweisungen	---
giropay	---
VR SecureGo plus-TAN/- Direktfreigabe (4 TAN je VR NetKey frei p. M., das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.)	0,09
<b>Automatische Transaktionen:</b>	
Lastschrift	---
Überweisung (Dauerauftrag)	---
Überweisung (Gutschrift)	---
<b>Manuelle Transaktionen:</b>	
Überweisung beleghaft	---
Überweisung formlose Erteilung (am Schalter)	2,00
Scheckeinzug	---
<b>Bartransaktionen:</b>	
Bargeldeinzahlung Kasse (auch Außendienst)	---
Bargeldeinzahlung Automat	---
Bargeldauszahlung Kasse (auch Außendienst)	---
Auszahlung an eigenen Geldautomaten	---
<b>Dauerauftrag - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden</b>	
über Geschäftsstelle / am Telefon	---
online	---
<b>VR Klassik</b>	

Grundpreis (pro Monat)	3,50
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr 9,335%</b>	
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr 11,835%</b>	
Kompetente und persönliche Beratung	inklusive
<b>Zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei nachfolgend ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist</b>	
<b>Selbstausgeführte Onlinebuchungen:</b>	
Überweisung online	0,15
Überweisung am SB-Terminal	0,15
Echtzeit-Überweisungen	0,15
giropay	0,15
VR SecureGo plus-TAN/- Direktfreigabe (4 TAN je VR NetKey frei p. M., das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.)	0,09
<b>Automatische Transaktionen:</b>	
Lastschrift	0,35
Überweisung (Dauerauftrag)	0,35
Überweisung (Gutschrift)	0,35
<b>Manuelle Transaktionen:</b>	
Überweisung beleghaft	0,50
Überweisung formlose Erteilung (am Schalte	2,00
Scheckeinzug	0,50
<b>Bartransaktionen:</b>	
Bargeldeinzahlung Kasse (auch Außendienst)	0,50
Bargeldeinzahlung Automat	0,35
Bargeldauszahlung Kasse (auch Außendienst)	0,50
Auszahlung an eigenen Geldautomaten	0,35
<b>Dauerauftrag - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden</b>	
über Geschäftsstelle / am Telefon	2,00
online	---
<b>VR Basiskonto</b>	
Grundpreis (pro Monat)	3,50
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Dispositionskredite) pro Jahr 9,335%</b>	
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung pro Jahr 11,835%</b>	
<b>Zuzüglich im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei nachfolgend ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist</b>	
Kompetente, persönliche Beratung	inklusive
<b>Selbstausgeführte Onlinebuchungen:</b>	
Überweisung online	0,15
Überweisung am SB-Terminal	0,15
Echtzeit-Überweisungen	0,15
giropay	0,15
VR SecureGo plus-TAN/- Direktfreigabe (4 TAN je VR NetKey frei p. M., das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.)	0,09
<b>Automatische Transaktionen:</b>	
Lastschrift	0,35
Überweisung(Dauerauftrag)	0,35
Überweisung (Gutschrift)	0,35
<b>Manuelle Transaktionen:</b>	
Überweisung beleghaft	0,50
Überweisung formlose Erteilung (am Schalter)	2,00
Scheckeinzug	0,50
<b>Bartransaktionen:</b>	

Bargeldeinzahlung Kasse (auch Außendienst)	0,50
Bargeinzahlung Automat	0,35
Bargeldauszahlung Kasse (auch Außendienst)	0,50
Auszahlung am eigenen Geldautomaten	0,35
<b>Dauerauftrag - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden</b>	
über Geschäftsstelle / am Telefon	2,00
online	---

### 3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker<sup>1</sup> im Kontomodell VR Direkt: 1,50 EUR /  
im Kontomodell VR Komfort/ im Kontomodell VR Klassik und VR MeinKonto: 0,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen<sup>2</sup> kostenlos bei folgenden Kontoarten: Sparkonto, Termineinlage, Geschäftsguthaben, ansonsten 0,50 EUR; bei Postversand zzgl. Porto in EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach bei Girokonten 12 Wochen, bei Darlehen 25 Wochen, bei Spareinlagen 51 Wochen, bei Geschäftsguthaben 64 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall<sup>3</sup> bei Termin-, Spareinlagen, Geschäftsguthaben 0,00 EUR; ansonsten 1,50 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden<sup>4</sup>

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) Schalterausdruck 0,00 EUR, Umsatzaufstellung (ab 01.01.2011) pro DIN-A4-Seite 1,50 EUR, ab einem Zeitraum von einem Jahr pro Auszugsjahr 25,00 €; bei Zustellung per Post zzgl. Porto, min. 1,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 1,50 EUR, pro Umsatzposten, mind. 5,00; bei Zustellung per Post zzgl. Porto, min. 1,50 EUR

### 3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Vereinbarung einer Postsperre p. a.	20,00 EUR
Negativzinsen/Verwahrentgelte für Privatkonten	0,00 %
Die Berechnung von Negativzinsen/Verwahrentgelten erfolgt nur, wenn der zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht. Berechnungsgrundlage ist der, auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesendsaldos. Die Belastung erfolgt monatlich nachträglich. Der Freibetrag des Kunden für alle Zahlungsverkehrskonten und alle VR-Flex-Konten (vgl. Ziffer 2) beträgt in der Addition für Verbraucherkunden 50.000,00 EUR. Abweichungen hierzu regelt die Kundenvereinbarung. Der Freibetrag verteilt sich anteilig auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Konten (Freibetrag pro Konto = Freibetrag pro Kunde : Anzahl der Konten) Abweichungen hiervon regelt die Kundenvereinbarung.	

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>4</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>5</sup>**

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG  
Straße: Luitpoldstraße 13  
PLZ/Ort: 91781 Weißenburg i. Bay.  
Telefon: 09141 970-0  
Telefax: 09141 970-119  
Internet: www.rb-wug.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>6</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>7</sup>**

Gen.-Register: Ansbach, Nr. 87

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- bitte beachten Sie zudem die individuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstellen (einsehbar auf unserer Homepage [www.rb-wug.de/oeffnungszeiten](http://www.rb-wug.de/oeffnungszeiten)),

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

##### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

###### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

##### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

###### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

## 4.3

**Bargeldauszahlung****Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

**Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

<b>mit girocard (Debitkarte)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>8</sup> und den EWR-Staaten <sup>9</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>10</sup> und den EWR-Staaten <sup>11</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

<sup>8</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>9</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>10</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>11</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).



mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR, mit GoldCard: 3 Auszahlungen im Ausland pro Jahr kostenlos. Kunde trägt selbst (falls anfallend) Fremdwährungsgebühren in EUR
(zzgl. (girocard) 1,00 % / (Kreditkarten) 1,50 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>12</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
- Ersatzkarte <sup>13</sup>		entfällt EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		0,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>14</sup>		0,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		8,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>15</sup>		8,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		8,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>16</sup>		8,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>17</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>18</sup>	1,00 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 15,00 EUR

<sup>12</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>13</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>17</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>18</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

#### 4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

#### 4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte <sup>19</sup>	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	jähr. fällige Kartengebühr in EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	60,00 EUR EUR
• Auslandseinsatz <sup>20</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>21</sup>	1,50 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR +
fremde Gebühren in EUR	
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>22</sup>	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>23</sup>	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>24</sup>	5,00 EUR

##### 4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 EUR
------------	-----------

##### 4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
- ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR

##### 4.4.3.3 ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	50,00 EUR
- ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	47,50 EUR
- ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	45,00 EUR
- ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich	40,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>20</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>21</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>22</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.3.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 75,00 EUR
- ab 5.000,00 EUR Umsatz jährlich 37,50 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 65,00 EUR

#### 4.4.3.5 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

#### 4.4.3.6 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 110,00 EUR

#### 4.4.3.7 Weitere Kartenprodukte

VR-SparCard pro Jahr - Ausgabe einer Debitkarte	0,00 EUR
ExclusiveCard Greige - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) pro Jahr	219,00 EUR
ExclusiveCard Metall - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) pro Jahr	269,00 EUR
ExclusiveCard Plus Greige - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) pro Jahr	299,00 EUR
ExclusiveCard Plus Metall - Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) pro Jahr	349,00 EUR

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>25</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>26</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>26</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>27</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	5,00	5,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	siehe 3.1	5,00	5,00
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe 4.5.1.1.3.2	Siehe 4.5.1.1.3.2	Siehe 4.5.1.1.3.2	Siehe 4.5.1.1.3.2	entfällt	-	10,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

<sup>27</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>28</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Mitgliedsstaat der EWR in Währung Einreichung beleghaft		---	0,15% mind. 20,00 EUR; 0,10 % ab 100 TEUR	10,00
Mitgliedsstaat der EWR in Währung Einreichung online		---	0,10 % mind. 10,00 EUR; 0,075 % ab 100 TEUR	7,50

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten  
Überweisungsauftrags durch die Bank 2,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter  
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 15,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden  
über Geschäftsstelle / am Telefon im Kontomodell VR Direkt, VR Klassik und VR Basiskonto 2,00 EUR, ansonsten  
0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden  
über Geschäftsstelle / am Telefon im Kontomodell VR Direkt, VR Klassik und VR Basiskonto 2,00 EUR, ansonsten  
0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden  
über Geschäftsstelle / am Telefon im Kontomodell VR Direkt, VR Klassik und VR Basiskonto 2,00 EUR, ansonsten  
0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		Siehe 3.1	Siehe 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		Siehe 3.1	Siehe 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		---	0,15 % mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00 ab 75 TEUR 0,075 %, max. EUR 75,00

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>29</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>30</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>31</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>29</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>30</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>31</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Mitgliedsstaat der EWR in Währung Einreichung beleghaft		---	0,15 % mind. 20,00 EUR; 0,10 % ab 100 TEUR
Mitgliedsstaat der EWR in Währung Einreichung online		---	0,10 % mind. 10,00

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Tipanet	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC - siehe 3.1 Kontoführung -					
andere Länder Einreichung beleghaft	---	0,15 % mind. EUR 20,00; ab 100 TEUR 0,10 %	0,15 % mind. EUR 20,00; ab 100 TEUR 0,10 %; zzgl. 25,00 Euro OUR-Zuschlag zzgl. evtl. fremde Gebühren	entfällt	10,00
Andere Länder Einreichung online	---	0,10 % mind. EUR 10,00; ab 100 TEUR 0,075 %	0,10 % mind. EUR 10,00; ab 100 TEUR 0,075 %; zzgl. 25,00 Euro OUR-Zuschlag zzgl. evtl. fremde Gebühren	entfällt	7,50
<b>Übrige Länder</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>			

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 0,00 EUR zzgl. fremde Gebühren in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

2,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 25,00 EUR zzgl. fremde Gebühren EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden über Geschäftsstelle / am Telefon im Kontomodell VR Direkt, VR Klassik und VR Basiskonto 2,00 EUR, ansonsten 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden über Geschäftsstelle / am Telefon im Kontomodell VR Direkt, VR Klassik und VR Basiskonto 2,00 EUR, ansonsten 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden über Geschäftsstelle / am Telefon im Kontomodell VR Direkt, VR Klassik und VR Basiskonto 2,00 EUR, ansonsten 0,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC - siehe 3.1 Kontoführung -		---	
USA/Kanada		---	0,15 % min. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR, ab 75 TEUR 0,075 %, max. 75,00
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>		



## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>32</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>32</sup> Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  
134 200 10 DG nexolution FA 03.22 Seite 17 Stand: 19.07.2022 Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die USt-Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

#### 4.7

### Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 4.8

### Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Starplananlage	1,0 % max. 50,00 EUR
----------------	----------------------